



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 09/Jahrgang 2009	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	15.04.2009
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation, Leineweberstraße 18 - 20 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Ronald Thönes, Folkersbeck 57, 45149 Essen unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005108444/4 am 16.02.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 16.02.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 309, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.04.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F r a n k e n h a u s e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Michael Schmidt, Schultenhofstraße 18, 45475 Mülheim an der Ruhr unter dem Aktenzeichen 50-34.03.04.579/08 am 25.03.2009 erlassene Bußgeldbescheid kann nicht zugestellt werden, da sich der Betroffene dort nicht mehr aufhält.

Der Bußgeldbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Sozialamt (Bußgeldstelle Pflegeversicherung) Mülheim an der Ruhr, Viktoriastraße 26/28, Zimmer 415 eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.04.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

S c h w a r z e r

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Die gegen Alfred Frank Rohr, Eintrachtstraße 77, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.18/1091 ergangene Ordnungsverfügung konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Die Ordnungsverfügung vom 27.03.2009 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Die Ordnungsverfügung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der

Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann gegen den Bescheid innerhalb eines Monats Klage erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Ordnungsverfügung kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Führerscheinstelle, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 217, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.03.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i t z n e r

Öffentliche Zustellung der Überleitungsanzeige
gem. § 132 Abs. 2 BGB i.V.m. §§ 204 ff. ZPO

Die an Uwe Kabuth, geb. 9.11.1960, letzte bekannte Adresse Rudolfstraße 10, 46047 Oberhausen gerichtete Rechtswahrungs- und Überleitungsanzeige vom 13.03.2009 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Die Rechtswahrungs- und Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. §§ 204 ff. ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr - Sozialamt / Bereich Jugend Unterhaltsvorschusskasse – Viktoriastraße 26 – 28 eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.03.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

B o h n

Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen 2009 sowie zur Wahl des Beirates für ausländische Einwohnerinnen und Einwohner 2009 (Integrationsrat)
im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr
- Ersatzwahl eines Besitzers und stv. Beisitzerin -

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.03.2009 Herrn Hansgeorg Schiemer zum Beisitzer im Wahlausschuss zu den Kommunalwahlen 2009 und des „Integrationsrates“ 2009 für den aus Mülheim an der Ruhr verzogenen Herrn Martin Spittler gewählt.

Zudem hat der Rat der Stadt in gleicher Sitzung die Stv. Frau Ursula Zeitnitz zur stellv. Beisitzerin des o.g. Ausschusses für die aus dem Rat ausgeschiedene Frau Dorit Hufschmidt gewählt.

Mülheim an der Ruhr, den 01.04.2009

Die Oberbürgermeisterin
und Wahlleiterin
I.A.

S a u e r l a n d

Öffentliche Bekanntmachung
zur Wahl des 17. Deutschen Bundestages am 27.09.2009
im Wahlkreis 119 Mülheim – Essen I
- Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen -

Nachdem der Bundespräsident den **27.09.2009 als Wahltag für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag** bestimmt hat, fordere ich hiermit gemäß § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) in der derzeit gültigen Fassung zur frühzeitigen Einreichung von Kreiswahlvorschlägen im **Wahlkreis 119 Mülheim – Essen I** auf.

Der Wahlkreis 119 umfasst das Stadtgebiet der kreisfreien Stadt Mülheim an der Ruhr und von der kreisfreien Stadt Essen den Stadtbezirk IV.

Nach § 19 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der derzeit gültigen Fassung sind die **Kreiswahlvorschläge** für die Bundestagswahl 2009 im Wahlkreis Nr. 119 Mülheim – Essen I im Büro der Kreiswahlleiterin, Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Leineweberstr. 18 - 20, Zimmer 3.07, spätestens bis zum

23. Juli 2009, 18.00 Uhr.

schriftlich einzureichen.

Die Kreiswahlvorschläge sollten nach Möglichkeit so frühzeitig vor diesem Termin im Büro der Kreiswahlleiterin vorliegen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Vorschläge berühren, rechtzeitig bis zum **23.07.2009** behoben werden können.

Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge und der vorgesehenen Anlagen sind im Bundeswahlgesetz und in der Bundeswahlordnung genau bezeichnet. Soweit die Verwendung von amtlichen Vordrucken vorgeschrieben ist, werden diese im Fachamt auf Anforderung kostenlos ausgehändigt.

Die Formvorschriften des § 34 BWO sind bei der Einreichung der Kreiswahlvorschläge unbedingt zu beachten.

Die **Landeslisten** zur Bundestagswahl können ebenfalls bis zum **23. Juli 2009**, 18.00 Uhr, bei der Landeswahlleiterin des Landes Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, Zimmer 462, 40213 Düsseldorf (Postanschrift: 40130 Düsseldorf) eingereicht werden.

Die Anzeigen gemäß § 18 Abs. 2 BWG müssen dem Bundeswahlleiter, Statistisches Bundesamt, Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden (Postanschrift: 65180 Wiesbaden), dagegen bereits spätestens am **29. Juni 2009** vorliegen.

Weitere Vorschriften über die

- Zurücknahme von Kreiswahlvorschlägen,
- Änderung von Kreiswahlvorschlägen,
- Prüfung von Kreiswahlvorschlägen,
- Beseitigung von Mängeln,
- Zulassung der Kreiswahlvorschläge,
- Beschwerde gegen die Entscheidung des Kreiswahlausschusses

enthalten die §§ 23 bis 26 des Bundeswahlgesetzes sowie die §§ 33 und 35 bis 37 der Bundeswahlordnung.

Für weitere Auskünfte oder Rückfragen steht Ihnen das Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Leineweberstr. 18 - 20, Zimmer 3.08, Telefon - Nr. 455-1616 oder 1617 zur Verfügung.

Mülheim an der Ruhr, den 27.03.2009

Die Oberbürgermeisterin
und Kreiswahlleiterin

M ü h l e n f e l d

Bekanntmachung

Aufforderung zur Instandsetzung von Grabmalen auf Mülheimer Friedhöfen

Die Verantwortlichen für die Grabstätten (siehe Anlage) werden hiermit gem. § 25 Abs. 2 der Friedhofssatzung vom 16.12.2003 für die städtischen Friedhöfe in Mülheim an der Ruhr, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 44/2003 für die Stadt Mülheim an der Ruhr aufgefordert, die auf den Grabstätten stehenden Grabmale unverzüglich, spätestens aber bis zum 30.06.2008 in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten (Steinmetz) versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem gem. § 25 Abs. 1 der Friedhofssatzung für die Grabstätten Verantwortlichen zugerechnet werden. Sollte die Frist nicht eingehalten werden, wird die Friedhofsverwaltung das Grabmal auf Kosten des Verantwortlichen durch Umlegen auf die Grabstätte sichern oder das Grabmal, die sonstigen baulichen Anlagen oder Teile davon entfernen. Die Stadt ist nicht verpflichtet, diese Gegenstände bzw. Bauteile aufzubewahren.

Die genauen Beanstandungen können bei der Friedhofsverwaltung erfragt werden.

Der Verantwortliche ist für den Schaden haftbar, der durch das Umfallen von Grabmalen oder sonstiger baulicher Anlagen oder durch das umstürzen von Teilen davon verursacht wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist gegen die Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Sie ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Hinweis

Ein Vorverfahren (Widerspruch) ist nach dem Bürokratieabbaugesetz II vom 19.09.2007 nicht mehr vorgesehen. Wird die Klage schriftlich erhoben, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen. Die Klageerhebung ist mit Kosten verbunden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.04.2009

Die Oberbürgermeisterin

Amt für Grünflächenmanagement
und Friedhofswesen

I.A.

W a a g e

Lose Gedenkzeichen 2009

<u>Friedhof</u>	<u>Teil</u>	<u>Feld</u>	<u>Grabstellen-Nr.</u>
Dümpten 1		05 (R)	0316
"		04	0274

Lose Gedenkzeichen 2009

<u>Friedhof</u>	<u>Teil</u>	<u>Feld</u>	<u>Grabstellen-Nr.</u>
Styrum		05(R)	0345
"		25(R)	0050
"		25(R)	0534
"		26(R)	0275
"		E	0312,0313
"		H	0040,0041
"		16	0003,0004
"	II	07	0080,0081
"	II	08	0051,0052
"	II	15	0093,0094
"	II	16	0120a-d

Lose Gedenkzeichen 2009

<u>Friedhof</u>	<u>Teil</u>	<u>Feld</u>	<u>Grabstellen-Nr.</u>
Broich		D	0052,0054
"		D	0096,0098
"		M	2438,2440

Lose Gedenkzeichen 2009

<u>Friedhof</u>	<u>Teil</u>	<u>Feld</u>	<u>Grabstellen-Nr.</u>
Speldorf		23(R)	0080
"		24(R)	0064
"		24(R)	0104
"		E	0083,0085
"		G	0253-0256
"		L	0084,0085
"		L	0099,0100
"		L	0110,0111
"		M	0203
"		M	0204,0205
"		N	0096-0098
"		N	0115,0116
"		01	0005-0007
"		01	0046,0047
"		04	0042
"		08	0396,0397
"		11	0310,0311
"		15	0195,0196
"		16	0147,0148
"		20	0115,0116
"		21	0072,0073
"		28	0051,0052
"		28	0204,0205

Lose Gedenkzeichen 2009

Friedhof	Teil	Feld	Grabstellen-Nr.
Heissen		01(R)	0594
"		01(R)	0602
"		11(R)	0234
"		12(R)	0375
"		31(R)	0056
"		D(R)	0632
"		A	0034,0035
"		A	0233,0234
"		A	0275,0276
"		A	0373-0379
"		A	0391,0392
"		A	0456-0459
"		A	1152,1154
"		B	0040,0041
"		B	0246-0248
"		B	0450-0452
"		B	1081,1082
"		B	1209,1211
"		C	0075,0076
"		C	0768,0769
"		E	0045,0046
"		E	0103-0106
"		E	0187,0188
"		F	0113-0118
"		F	0271,0272
"		G	0133,0134
"		H	0225,0226
"		H	0305,0306
"		01	0108,0109
"		03	0088,0089
"		08	0081
"		14	0045,0046
"		14	0070,0071
"		14	0112,0113
"		15	0175,0176
"		16	0028,0029
"		19	0078,0079
"		19	0155,0156
"		19	0245,0246
"		19	0269,0270
"		19	0276,0277
"		19	0531,0532
"		19	0598,0599
"		20	0013,0014
"		20	0027,0028
"		21	0099,0100
"		21	0141,0142
"		21	0186,0187
"		22	0074,0075
"		22	0120
"		22	0124,0125
"		22	0143,0144
"		22	0155,0156
"		22	0332,0333
"		22	0338
"		23	0010
"		23	0112,0113
"		23	0236

Lose Gedenkzeichen 2009

Friedhof	Teil	Feld	Grabstellen-Nr.
Hauptfriedhof	IV	06 (R)	0179
"	I	09	0004
"	I	09	0487,0488
"	I	13	0219,0220
"	I	14	0057-0060
"	I	14	0169-0172
"	I	15	0067,0068
"	I	17	0198
"	I	17	0264
"	I	18	0099,0100
"	I	Kl.U.	0035
"	II	02	0008
"	II	09	0036,0037
"	II	M	0049,0050
"	II	N	0125,0126
"	II	O	0253,0254
"	II	P	0069
"	II	T	0050,0051
"	II	X	0016
"	II	X	0021
"	III	02	0420
"	III	04	0160,0161
"	III	06	0331,0332
"	III	06	0385,0386
"	III	07	0107-0109
"	III	07	0192,0193
"	III	07	0514,0515
"	III	10	0335,0336
"	III	15	0221,0222
"	III	C	0080,0081
"	IV	01	0075,0076
"	IV	01	0150,0151
"	IV	02	0029,0030
"	IV	02	0100,0101
"	IV	02	0149,0150
"	IV	02	0225,0226
"	IV	02	0241,0242
"	IV	03	0133,0134
"	IV	07	0033,0034

Bekanntmachung
über die Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen,
Brücken und Grünanlagen

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in der Sitzung am 26.03.2009 beschlossen,
den in der Anlage gekennzeichneten Platz in

„Synagogenplatz“

mit Erläuterungsschild

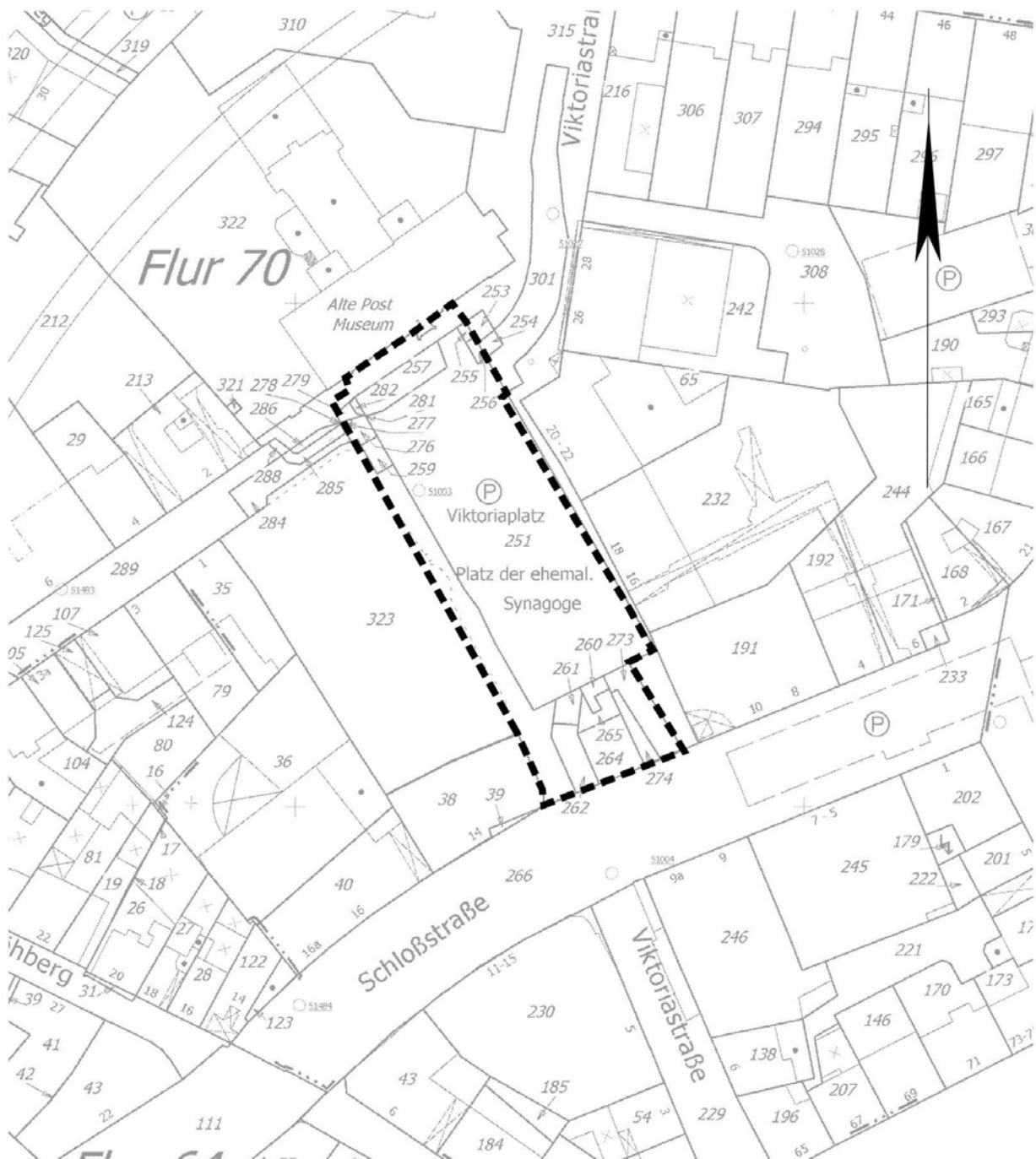
Synagogenplatz
Synagoge erbaut 1907, zerstört in der Reichspogromnacht 09. November 1938

umzubenennen.

Mülheim an der Ruhr, den 06.04.2009
Die Oberbürgermeisterin
I.A.

K r e i n

Anlage
Lageplan



Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung

Bekanntmachung

Beauftragte des Kulturbetriebes Mülheim an der Ruhr

Erteilung von Aufträgen und Zahlungsanordnungen:

41 – 5 Bibliothek

<u>Name</u>	<u>Betrag</u>	<u>Zeichnungsform</u>
Horst Kummerfeldt	5.000,00 Euro	im Auftrag

Die für nachfolgend aufgeführte Personen erteilten Befugnisse werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben:

41 – 4 VHS

<u>Name</u>	<u>Betrag</u>	<u>Zeichnungsform</u>
Jutta Rudel	1.000,00 Euro	im Auftrag

41 – 7 Museum

<u>Name</u>	<u>Betrag</u>	<u>Zeichnungsform</u>
Dr. Beate Ermacora	25.000,00 Euro	im Auftrag

Mülheim an der Ruhr, den 7.4.2009

Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr

B a u d y

V e r ö f f e n t l i c h u n g

des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtentwässerung – Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr“ für das Wirtschaftsjahr 2006

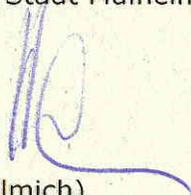
Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat der Stadtentwässerung – Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr für den Jahresabschluss zum 31.12.2006 den Bestätigungsvermerk mit Datum vom 12. 03. 2009 erteilt.

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 12.02.2009 den Jahresabschluss festgestellt und der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss Entlastung erteilt.

Gemäß § 26 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist der Jahresabschluss (Bilanz und Erfolgsrechnung) mit dem Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt zu veröffentlichen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Der Jahresabschluss liegt in den Geschäftsräumen des ImmobilienService, Zimmer 4.24, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr zur Einsichtnahme aus.

Mülheim an der Ruhr, den 24.03.2009
Stadtentwässerung – Abwasserbeseitigungsbetrieb
der Stadt Mülheim an der Ruhr



(Helmich)
Betriebsleiter

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtentwässerung - Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2006 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 14.11.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

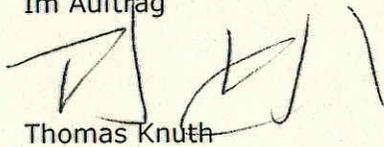
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag



Thomas Knuth



**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2006**

		<u>2006</u>	<u>2005</u>
		EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1	33.761.898,44	31.365.999,77
2. Aktivierte Eigenleistungen	2	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	3	1.034.973,62	2.790.014,37
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4a	-862,76	-479,47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4b	-13.091.636,17	-12.427.747,18
		<u>-13.092.498,93</u>	<u>-12.428.226,65</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5a	-10.874,28	-72.643,05
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 40.348,76 (Vorjahr: EUR 242.767,72)	5b 5c	-44.775,20	-51.622,64
		<u>-55.649,48</u>	<u>-124.265,69</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6	-7.145.979,43	-7.165.738,76
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7	-6.707.442,98	-6.678.618,44
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	64.645,87	5.769,11
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9	-6.270.273,27	-6.491.337,82
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>1.589.673,84</u>	<u>1.273.595,89</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10	-7.061,86	-6.999,50
12. Sonstige Steuern	11	-42,05	-205,43
13. <u>Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)</u>		<u><u>1.582.569,93</u></u>	<u><u>1.266.390,96</u></u>

Der Jahresgewinn 2006 ist nach dem Beschluss des Rates der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 12.02.2009 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresverlust xxxx soll nach dem Vorschlag der Werkleitung zur Ergebnisverwendung aus dem Gewinnvortrag ausgeglichen werden.

Inhalt

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Ronald Thönes, Essen)	137
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Michael Schmidt)	137
Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung (Alfred Frank Rohr)	137
Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige (Uwe Kabuth, Oberhausen)	138
Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen 2009 sowie zur Wahl des Beirates für ausländische Einwohnerinnen und Einwohner 2009 (Integrationsrat) im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr- Ersatzwahl eines Beisitzers und stv. Beisitzerin -	138
Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des 17. Deutschen Bundestages am 27.09.2009 im Wahlkreis 119 Mülheim – Essen I - Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen -	139
Bekanntmachung über die Instandsetzung von Grabmalen auf Mülheimer Friedhöfen	140
Bekanntmachung über die Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Grünanlagen (Synagogenplatz)	144
Bekanntmachung: Beauftragte des Kulturbetriebs Mülheim an der Ruhr	146
Veröffentlichung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtentwässerung - Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr“ für das Wirtschaftsjahr 2006	147